

Der Immobilien- bewerter



Zeitschrift für
die Bewertungspraxis

Tankstellen



3 16

Bewertung von
Tankstellen

3

Tankstellenmarkt
Deutschland

8

Das Ertragswert-
verfahren in der
Praxisanwendung

14

RECHT AKTUELL

39

In Kooperation mit



Deutsche
Immobilien-Akademie
an der Universität
Freiburg GmbH

Herausbergemeinschaft



**Bundesanzeiger
Verlag**

■ Joachim Schubach

Bewertung von Tankstellen

Tankstellen sind der Gruppierung gewerblich genutzte Sonder- und Spezialimmobilien zuzuordnen. Diese Art von Immobilie wurde für einen bestimmten Nutzungszweck konzipiert. Ursprünglich wurden Tankstellen ausschließlich zum Verkauf von Treibstoffen betrieben. Daneben erwirtschaften moderne Tankstellen ihren Umsatz durch zusätzliche Standbeine (sogenannter Folgemarkt) wie Shop, Werkstatt, Wagenwäsche, wobei sich die Gewichte der einzelnen Standbeine immer weiter verschieben. Tankstellen sind heute als Versorgungsstation für den motorisierten Kunden zu bezeichnen, mit Verkaufsflächen von bis zu 250 m². Bezogen auf den Bruttoverdienst beträgt der Anteil des Kraftstoffverkaufs lediglich noch etwa 25 %, während der Shopanteil etwa 50 % beträgt. Die Werkstatt spielt immer mehr eine untergeordnete Rolle.



Nach Kleiber/Simon können Tankstellen unterschieden werden nach

- ihrer Lage: Straßentankstelle, Autobahntankstelle, Supermarkttankstelle („Billigsprit“),
- ihrer Ausstattung: Tankstelle mit und ohne Shopbetrieb, Autohof,
- ihrer Betreiberform: Freie und Markentankstelle.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Wert der Tankstelle ist zunächst zu klären, in welcher Funktion der Sachverständige tätig wird. Es werden drei Funktionen unterschieden :

- Neutraler Gutachter mit der Aufgabe, eine objektivierte Wertermittlung als typisierter Zukunftswert, unabhängig von den individuellen Vorstellungen der betroffenen Parteien zu erstellen,
- Berater: Seine Aufgabe liegt darin, eine subjektive Wertermittlung als Entscheidungswert zu liefern, der z.B. angeben kann, was – unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen

Möglichkeiten und Planung – ein bestimmter Investor für die Tankstelle höchstens anlegen darf (Preisobergrenze) oder ein Verkäufer mindestens verlangen muss (Preisuntergrenze),

- Schiedsgutachter: Dieser soll einen Einigungswert in einer Konfliktsituation unter Berücksichtigung der verschiedenen Vorstellungen der Parteien ermitteln.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Funktion des neutralen Gutachters, der mit nachvollziehbarer Methodik den Verkehrswert entsprechend der Definition in § 194 Baugesetzbuch als objektivierten Wert zu ermitteln hat. Der objektivierte Wert ergibt sich ohne Berücksichtigung subjektiver Wertschätzungen speziell Interessierter.

Das Unternehmen wird so bewertet „wie es steht und liegt“, d.h., der objektivierte Unternehmenswert drückt den Wert eines innerhalb des

vorhandenen Unternehmenskonzepts fortgeführten Unternehmens aus.

Wertermittlung

Die Ermittlung des Wertes einer Tankstelle erfolgt mittels des Ertragswertverfahrens. Die zentrale Größe des Ertragswertverfahrens in Bezug auf die Bewertung von Tankstellen ist die zu kapitalisierende, nachhaltig erzielbare Pacht als kalkulatorische Größe (Pachtwertverfahren als modifiziertes Ertragswertverfahren). Bei der Schätzung dieser Ausgangsgröße stehen betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Vordergrund, da die tragbare Pacht aus den Umsätzen abzuleiten ist. Da sich der Umsatz auf mehrere Standbeine mit sehr unterschiedlichen Gewinnspannen verteilt, sind die Pachtanteile bezogen auf die Umsätze folgender Geschäftsbereiche abzuleiten:

- Kraftstoffabsatz in Liter pro Jahr
- Shopumsatz pro m² Verkaufsfläche
- Umsatz der Waschanlage
- Umsatz mittels Sonstiger Dienstleistungen

Der Sachverständige in seiner Funktion als neutraler Gutachter hat entsprechend der Definition des Verkehrswertes in § 194 des BauGB als Basiswert des Ertragswertverfahrens eine fiktive, objektive Pacht zu ermitteln, unter Berücksichti-

gung der speziellen Rahmenbedingungen der zu bewertenden Tankstelle, wie Verkehrsaufkommen, Struktur des Teilmarktes sowie Chancen und Risiken. Mithin ist zunächst die Frage zu beantworten, welcher Umsatz zukünftig von einem durchschnittlichen Tankstellenbetreiber der zu bewertenden Tankstelle erzielt wird, bezogen jeweils auf die vorgenannten vier Standbeine. Sodann ist die angemessene, nachhaltig erzielbare Pacht, wiederum bezogen auf die vier Standbeine, zu ermitteln.

Beispiel

Bei der zu bewertenden Tankstelle ist entsprechend der betriebswirtschaftlichen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der letzten drei bis fünf Jahre unter Eliminierung der besonderen positiven und negativen Qualitäten des bisherigen Tankstellenbetreibers und unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen zu zukünftig von folgenden Umsätzen auszugehen:

Kraftstoffabsatz: 5.000.000 l/Jahr

Shopumsatz: 8.000,- €/m² bei einer Shopgröße von 125 m²

Umsatz Waschanlage: 50.000,- € pro Jahr

Umsatz sonstige Dienstleistungen: 10.000,- € pro Jahr

Standortanforderungen

Der Standort der Tankstelle hat einen maßgeblichen Einfluss auf die zu prognostizierenden Umsätze. Folgende in Tab. 1 aufgeführten Standortfaktoren und Kenngrößen sind in diesem Zusammenhang maßgeblich.

Für das Segment Shopgeschäft ist auch die Anzahl der Haushalte im fußläufigen Einzugsbereich von Bedeutung. In der Literatur führt Pohnert folgende Standortkriterien an: „Für eine Tankstelle ist ein Ver-

Mikrobereich	<ul style="list-style-type: none"> über 50 m lange Straßenfront gut sichtbar unproblematische Zu- und Abfahrt
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Ausfallstraße, ausfahrend rechts Pendlerverkehr möglichst über 10.000 Kfz pro Tag
Einzugsbereich	<ul style="list-style-type: none"> über 10.000 Einwohner
Konkurrenzsituation	<ul style="list-style-type: none"> wenige Wettbewerber am Straßenzug die erste
Größe	<ul style="list-style-type: none"> über 800 m² Fläche, mit Dienstleistungen 2.500 bis 4.000 m², bei hohem LKW-Anteil über 5.000 m² quadratischer Zuschnitt Arrondierungspotenzial
Planungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> planungsrechtliche Freiheiten, auch in absehbarer Zukunft keine Einschränkungen (Wasserschutzzone)

Tab. 1: Standortfaktoren für Tankstellen

	2009		2008		
Umsatz in cbm	Gesamt	Cent/l	Gesamt	Cent/l	Veränd. 09/08
0.000 – 2.400	32.133 €	1,66	33.364 €	1,75	-3,69 %
2.401 – 3.000	50.192 €	1,85	51.634 €	1,90	-2,79 %
3.001 – 3.600	62.106 €	1,88	63.337 €	1,93	-1,94 %
3.601 – 4.200	74.487 €	1,91	75.692 €	1,94	-1,59 %
4.201 – 4.800	81.662 €	1,82	83.764 €	1,87	-2,51 %
4.801 – 6.000	89.678 €	1,68	89.557 €	1,68	+0,14 %
6.001 – 8.400	97.298 €	1,42	102.076 €	1,48	-4,68 %
Über 8.400	139.374 €	1,37	123.742 €	1,23	+12,63 %
Gesamtmarkt West	67.775 €	1,69	68.676 €	1,72	-1,31 %
Gesamtmarkt Ost	49.330 €	1,25	47.928 €	1,21	+2,93 %

Tab. 2: Kraftstoffumsatz der Beispieltankstelle

kehrsaufkommen von mind. 30.000 Kfz/24 Std. erforderlich. Für Autohöfe sind mind. 70.000 Kfz/24 Std. mit einem LKW-Anteil von mind. 20 % die Richtgröße.“ Demnach ist tendenziell der Wert einer zu bewertenden Tankstelle umso höher, je besser die Werte bezogen auf die einzelnen Standortkriterien sind.

Pachtansätze

Die Gesamtpacht setzt sich aus den vier Bereichen: Kraftstoffumsatz, Shopumsatz, Umsatz der Waschanlage und Umsatz mittels sonstiger Dienstleistungen zusammen. Die Ermittlung der Pachtansätze beantwortet nunmehr die Frage, welche angemessene, nachhaltig erzielbare Pacht in Relation zu den ermittelten Umsatzgrößen in Bezug auf die vier Geschäftsbereiche der Ertrags-

wertermittlung zu Grunde zu legen ist.

Bezüglich des Bereichs Kraftstoffumsatz ist im zuvor aufgezeigten Beispiel davon auszugehen, dass an der zu bewertenden Tankstelle zukünftig 5.000.000 Liter pro Jahr verkauft werden. Die durchschnittliche Pacht, welche bei einer Literzahl von 5.000.000 von den Pächtern an die Mineralölgesellschaften gezahlt wurde, beträgt im Jahr 2009 1,68 Cent/Liter. Bezogen auf eine Literzahl von 5.000.000 errechnen sich 84.000 € pro Jahr (s. Tab. 2).

Bei der Bewertung einer Tankstelle ist der ausgewiesene Wert von 1,68 Cent nicht die ausschlaggebende Größe im Rahmen der Ermittlung der angemessenen, nachhaltig erzielbaren Pacht als Basiswert (Jah-

resrohertrag) der Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren. Der Ertrag aus dem Verkauf des Kraftstoffes ist um einen Gewinnanteil der Mineralölgesellschaft zu erhöhen.

Erläuterung: Sofern zwei Mineralölgesellschaften über den Wert einer Tankstelle verhandeln, ermittelt man den Kaufpreis durch Ansatz der kalkulatorischen Pacht, unter zusätzlicher Berücksichtigung eines Anteils der internen Gewinnspanne durch die Lieferung der Litermenge an die potenziell zusätzliche Tankstelle. An dieser Stelle wird deutlich, dass bei der Bewertung von Spezialimmobilien auch Aspekte der Unternehmensbewertung einzubeziehen sind.

Im Vergleich zu reproduzierbaren Wohn- und Geschäftshäusern, Mehrfamilienhäusern etc. ist eine Tankstelle nicht nur eine Immobilie, sondern sie ermöglicht dem Eigentümer, zumindest theoretisch, ein Unternehmen zu betreiben. Demnach muss der Sachverständige bei der Ermittlung des angemessenen Pachtansatzes den nachhaltig erzielbaren Ertrag des Unternehmens Tankstelle in das Kalkül einbeziehen.

Im Falle der Pacht Tankstelle, die sich im Eigentum einer Mineralölgesellschaft befindet, hat dies zur Konsequenz, dass die vom Pächter zu zahlende Pacht (im Beispiel 1,68 Cent/Liter) nur ein Aspekt des bei der Ertragswertermittlung bezüglich der Tankstelle einzusetzenden Pachtansatzes als Jahresrohertrag ist. Würde man lediglich die aus Tab. 2 in Bezug auf den Kraftstoffabsatz bezogene Pacht in Ansatz bringen, so würde dies zu einem zu niedrigen Wert der Tankstelle führen. Man stelle sich den Fall vor, ein Pächter mache der Mineralölgesellschaft als Eigentümerin den Vorschlag, die Tankstelle für die kapitalisierte tatsächliche Pacht abzukaufen. Die Mineralöl-

gesellschaft würde sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen, da die zu zahlende Pacht des Pächters nicht die alleinig ausschlaggebende Größe für den Wert der Tankstelle ausmacht. Anschaulich werden diese Überlegungen, wenn man bei der Wertermittlung eine Eigentümer Tankstelle unterstellt. Als Basiswert ist zum einen entscheidend, welcher Nettoerlös beim Verkauf eines Liters Treibstoffes insgesamt erzielt wird und zum anderen, welcher Anteil des Nettoerlöses als angemessene Pacht ermittelt wird. Man erreicht dies u.a. durch eine Analyse der betriebswirtschaftlichen Situation, anhand der Jahresabschlüsse der vergangenen letzten drei bis fünf Jahre. Für das Jahr 2009 ist von einer durchschnittlichen Marge (d.h. Verkaufspreis je Liter abzüglich Produkteinkaufskosten und Steuern) von durchschnittlich 8,46 Cent pro Liter auszugehen.

Die Aufgabe des Sachverständigen besteht nun darin, durch Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten aus den Jahresabschlüssen der vergangenen drei bis fünf Jahre den Anteil an dieser Marge zu bestimmen, der als Bestandteil der angemessenen, nachhaltig erzielbaren Pacht in Ansatz zu bringen ist. In diesem Beispiel wird der Anteil der

internen Gewinnspanne der Mineralölgesellschaften in Höhe von 1,00 Cent/Liter als pauschale Größe (lediglich bezogen auf die Beispielrechnung) gewählt, sodass insgesamt von einem nachhaltig erzielbaren Ertrag in Höhe von 2,68 Cent/Liter auszugehen ist. Dieser Betrag ist zu interpretieren als jener, welchen die Mineralölgesellschaften bzw. ein Käufer einer Eigentümerge Tankstelle bereit wären als Pacht/Liter für die baulichen Anlagen, einschließlich des Grundstücks der zu bewertenden Tankstelle zu bezahlen.

Für den Kraftstoffumsatz errechnet sich mithin folgender kalkulatorischer Pachtansatz pro Jahr:

$$5.000.000 \text{ Liter} \times 2,68 \text{ Cent} = 134.000,00 \text{ € pro Jahr}$$

Bereich Shopumsatz: Entsprechend dem Wert im obigen Beispiel ist davon auszugehen, dass der Shopumsatz bei der zu bewertenden Tankstelle zukünftig 8.000 €/m² und Jahr betragen wird. Bei der angenommenen Größe von 125 m² errechnet sich ein Umsatz von 1.000.000 € pro Jahr. Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass der Deckungsbeitrag bei Eigentümerge Tankstellen in Bezug auf den Shopumsatz 19,5 % beträgt (s. Tab. 3). Der in der Literatur ge-

Warengruppe	Pacht Tankstellen		Cent/Liter	Eigentümerge Tankstellen
	Umsatz in €	Deckungsbeitrag		Deckungsbeitrag
Zubehör	8.224	36,7 %	0,21	42,0 %
Getränke, Spirituosen	127.962	34,8 %	3,26	36,0 %
Tabakwaren	425.254	7,1 %	10,85	9,2 %
Zeitschriften	48.396	20,0 %	1,23	23,0 %
Süßwaren	50.486	35,0 %	1,29	35,0 %
Fast Food	29.874	55,7 %	0,76	60,0 %
Lebensmittel	15.611	31,3 %	0,40	32,5 %
Telefonkarten	103.094	4,2 %	2,63	4,5 %
Sonstige Waren	15.526	27,5 %	0,40	32,0 %
Summe Shop	824.427	16,7 %	21,16	19,5 %

Tab. 3: Umsatz und Deckungsbeitrag von Pacht- und Eigentümerge Tankstellen

nannte Pachtansatz von 3 bis 4 % ist wegen des hohen Deckungsbeitrages aus dem Shopumsatz auf 5 % zu erhöhen bei Eigentümer-tankstellen.

Kalkulatorischer Pachtansatz pro Jahr: 5 % von 1.000.000 € = 50.000 €/Jahr

Bereich Umsatz Waschanlage: Entsprechend dem Beispiel ist davon auszugehen, dass der Umsatz bei der zu bewertenden Tankstelle zukünftig 50.000 € pro Jahr betragen wird. Bezüglich des angemessenen Pachtansatzes werden in der Literatur 15 bis 20 bzw. 30 % vom Waschumsatz angegeben. Als gerundeter Mittelwert ist der Prozentsatz 25 zu wählen. Für das Standbein Nummer drei errechnet sich somit folgender kalkulatorischer Pachtansatz pro Jahr:

25 % von 50.000,- € = 12.500,- €/Jahr

Bereich sonstige Dienstleistungen: Entsprechend dem Beispiel ist davon auszugehen, dass der Umsatz bei der zu bewertenden Tankstelle zukünftig 10.000 € pro Jahr betragen wird. Pohnert/Ott und Smolibowski nennen als angemessenen Pachtansatz 15 %. Für das Standbein vier errechnet sich mithin folgender kalkulatorischer Pachtansatz pro Jahr:

15 % von 10.000,- € = 1.500,- €/Jahr

Die Zusammenstellung der Pachtansätze zeigt Tabelle 4.

Die so ermittelte nachhaltig erzielbare Pacht in Höhe von 198.000 € pro Jahr ist nun als Jahresrohertrag der Ausgangswert bei der Kapitalisierung im Ertragswertverfahren.

Ermittlung der Ertragskraft der baulichen Anlage

In § 17, Abs. 1 S. 1 ImmoWertV und § 18, Abs. 1 S. 1 ImmoWertV ist geregelt:

Geschäftsbereich	Umsatz	Pachtansatz
Kraftstoff	5.000.000 Liter	134.000,00 €/ Jahr
Shopumsatz	1.000.000 €	50.000 €/ Jahr
Waschanlage	50.000 €	12.500 €/ Jahr
Sonstige Dienstleistungen	10.000 €	1.500 €/ Jahr
Gesamt		198.000 €/Jahr

Tab. 4: Zusammenstellung der Pachtansätze

Risikofaktor	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte	6 Punkte
Drittverwendungsmöglichkeit						
Konkurrenzsituation						
Ladenschlusszeiten						
Lage der Tankstelle						
Altlastenrisiko						
Städtebauliche Entwicklung						
Tanktourismus						

Summe der Punkte	7 – 10	11 – 14	15 – 18	19 – 22	23 – 26	27 – 30	31 – 34	35 – 38	39 – 42
LZ in %	6,0	6,5	7,0	7,5	8,0	8,5	9,0	9,5	10,0

Tab. 5: Zusammenstellung und Gewichtung der Risikofaktoren

„Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt.“ „Der Reinertrag ergibt sich aus dem jährlichen Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten.“

Der Jahresrohertrag der zu bewertenden Tankstelle wurde zuvor in Höhe von 198.000 € pro Jahr ermittelt. Nach Pohnert/Ott ist bei Tankstellen von folgenden durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten auszugehen, die vom Eigentümer zu zahlen sind. Diese sind als Kostenposition vom Jahresrohertrag in Abzug zu bringen:

Verwaltungskosten: 2 bis 4 %

Mietausfallwagnis: 4 bis 6 %

Instandhaltungskosten: 2 bis 4 % der Baukosten (abhängig von der Gestaltung des Pachtvertrages)

Im Beispiel werden die Bewirtschaftungskosten pauschal in Ansatz gebracht in Höhe von 20 % vom Jahresrohertrag, mithin er-

rechnet sich der jährliche Reinertrag wie folgt:

198.000 € – 20 % = 158.400 €

Entsprechend § 17, Abs. 3 ImmoWertV und § 20 ImmoWertV ist der um den Verzinsungsbetrag des Bodenwerts verminderte Reinertrag mittels des Vervielfältigers zu kapitalisieren, der sich aus dem Liegenschaftszins und der Restnutzungsdauer ableitet.

Liegenschaftszinssatz: Das erhöhte Risiko bei Spezialimmobilien (im Vergleich beispielsweise zu Wohn- und Geschäftshäusern) ist bei der Wahl des Liegenschaftszinssatzes zu berücksichtigen. In Bezug auf Tankstellen ist das allgemeine Branchenrisiko als hoch einzustufen. Der Liegenschaftszinssatz kann als Spiegel des Risikos sowie als Marktparameter im Ertragswertverfahren bezeichnet werden.

Nach Kleiber ist die Höhe des Liegenschaftszinses abhängig vom Risiko zu wählen. Er bewegt sich in einer Bandbreite von 7,0 bis 8,5 %.

Bedenkt man die teilweise sehr unterschiedlich zu berücksichtigenden Risikofaktoren, bietet meines Erachtens die Bandbreite 6,0 bis 10,0 % eine marktgerechtere Einschätzungsmöglichkeit folgender Risikofaktoren:

- Drittverwendungsmöglichkeit,
- Änderung der Konkurrenzsituation,
- Auswirkung der Änderung von Ladenschlusszeiten,
- Qualität der Lage der Tankstelle,
- Altlastenrisiko (eventuell hoher Kostenfaktor),
- städtebauliche Entwicklung,
- Tanktourismus (aktuell und zukünftig zu erwarten).

Bezüglich dieser Risikofaktoren sollte bei jeder Tankstellenbewertung entsprechend der speziellen Situation und Rahmenbedingungen Punkte zwischen eins und sechs (System Schulnote) entsprechend der Risikoeinschätzung vergeben werden, um anschließend die zu bewertende Tankstelle in die Bandbreite der Liegenschaftszinssätze 6 bis 10 % einzuordnen.

Im Beispiel errechnen sich 23 Punkte, mithin wird der Liegenschaftszinssatz in Höhe von 8 % in Ansatz gebracht.

Restnutzungsdauer: Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren errechnet sich die Restnutzungsdauer als Differenz zwischen Gesamtnutzungsdauer und Alter, unter Berücksichtigung eines eventuell über- oder unterdurchschnittlichen Modernisierungsgrades der zu bewertenden Tankstelle, da die wirtschaftliche Restnutzungsdauer maßgeblich ist.

Im Beispiel beträgt die Restnutzungsdauer 10 Jahre.

Bei einem Liegenschaftszinssatz von 8 % und einer Restnutzungsdauer von zehn Jahren errechnet sich nach der Formel für den Rentenbarwertfaktor der Vervielfälti-

ger 6,710 als Kapitalisierungsfaktor. Der Ertragswert im Beispiel errechnet sich nun wie folgt (Annahme: Bodenwert: 200.000,- €):

Jahresrohertrag: 98.000,00 €
 abzüglich 20 % BWK: 9.600,00 €
 Reinertrag: 158.400,00 €
 Bodenwertverzinsung 8 % von 200.000,00 € = 16.000,00 €
 Gebäudereinertrag: 142.400,00 €
 Vervielfältiger: 6,71
 Gebäudeertragswert: 955.504,00 €
 Bodenwert: 200.000,00 €
 Ertragswert: 1.155.504,00 €
 Verkehrswert: 1.150.000,00 €

Joachim Schubach ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Unternehmensbewertung, Mitglied im Gutachterausschuss für den Landkreis Neuwied. Tätigkeitsschwerpunkte: Bewertung von Spezialimmobilien, Rechten und Belastungen, Bewertungen bei Unternehmensaufspaltung, Betriebsver- und -ankauf, Insolvenzen.

Der Beitrag ist entnommen:

„Spezialimmobilien von A bis Z“, Hrsg. Gabriele Bobka, Bundesanzeiger Verlag, 2. Aufl. 2014, ISBN: 978-3-89817-875-4

IMPRESSUM

Der Immobilienbewerter

Zeitschrift für die Bewertungspraxis

Redaktion Bundesanzeiger Verlag

Christiane Schilling
 Telefon: 0221/9 76 68-126
 Telefax: 0221/9 76 68-236
 E-Mail: christiane.schilling@bundesanzeiger.de

Manuskripte

Manuskripte sind unmittelbar an die Redaktion im Verlag zu senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Der Verlag behält sich das Recht zur redaktionellen Bearbeitung der angenommenen Manuskripte vor.

Erscheinungsweise

zweimonatlich, jeweils zum 15. der geraden Monate

Bezugspreise/Bestellungen/Kündigungen

Inland: Einzelheft 22,40 € inkl. MwSt. und Versandkosten; Jahresabonnement 138,40 € inkl. MwSt., Versandkosten sowie Online-Archiv. Auslandspreise und Abonnementpreise für Studenten, Mitglieder der DIA und des IVD auf Anfrage. Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Der Bezugszeitraum beträgt jeweils 12 Monate. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum 15. des Vormonats, in dem das Abonnement endet, beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Bundesanzeiger Verlag GmbH

Postfach 10 05 34, 50445 Köln
 Geschäftsführung: Dr. Matthias Schulenberg

Abo-Service

Ralf Heitmann
 Telefon: 0221/9 76 68-306
 Telefax: 0221/9 76 68-236
 E-Mail: ralf.heitmann@bundesanzeiger.de

Urheber- und Verlagsrechte

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Mit der Annahme des Manuskriptes zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Vervielfältigungsrecht bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Nutzungsrecht umfasst auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken, insbesondere im Wege elektronischer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Dienste. Für die Beiträge werden keine Autorenhonorare gezahlt.

Haftungsausschluss

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für etwaige mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden oder Ansprüche Dritter ist ebenfalls ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendig die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigenleitung

Hans Stender
 Bundesanzeiger Verlag GmbH
 Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
 Telefon: 0221/9 76 68-343
 Telefax: 0221/9 76 68-288
 E-Mail: hans.stender@bundesanzeiger.de

Anzeigenpreise

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2016

Herstellung

Günter Fabritius, Telefon: 0221/9 76 68-182

Satz

Gabriele Bobka, Bad Krozingen

Druck

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH,
 Schneckenlohe

ISSN:1862-0930